SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (KURHAUSGELÄNDE)

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES PAR. 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 1o. 4. 1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT PAR. 1 DER 1. VO VOM 9. 12. 1964 UND PAR. 9 ABS. 2 BBauG. WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG BAD SEGEBERG VOM 7. APRIL 1971 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen, P1 - P6
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche/Sichtdreieck
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Führung von Hauptversorgungsleitungen
- Bauverbotszone
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes
- Grünfläche
- Friedhof (städtische Gemeinde in Hamburg)
- Parkanlage (Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern)

BAUGEBIET

SO Sondergebiet mit Nutzungsangabe

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

XIII, IX Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

0 FZ Geschoßflächenzahl

Flächen für Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgaragen

GGa Gemeinschaftsgaragen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal Null)

1, 2, 3, 4, 5 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

Vermessungslinien mit Maßangaben

STRASSENPROFILE

TEIL B - TEXT

TEXTLICHE FESTSETZUNG GEM. PAR. 9 (1) Nr. 6 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 1968 (BGBl. I S. 1238)

1. Die innerhalb der Sichtdreiecke gelegenen, von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen dürfen nicht bepflanzt werden. Höchstens nicht höher als 0,80 m.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 4 (1) U. (3) BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 23. JULI 1969
BAD SEGEBERG, DEN 9. SEPTEMBER 1970
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 22. FEBRUAR 1971 BIS 22. MÄRZ 1971 NACH VORHERIGER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 10. FEBRUAR 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. AUF DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN WURDE HINGEWIESEN, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN, DIE NICHT INNERHALB DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSLIEGEN.
BAD SEGEBERG, DEN 10. APRIL 1971
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT
BERICHTIGT AM 5. SEPTEMBER 1971
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. MAI 1970 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT
BAD SEGEBERG, DEN 28. SEP. 1970
KATASTERAMT BAD SEGEBERG

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 18. MÄRZ 1970 GEBILLIGT
BAD SEGEBERG, DEN 9. SEPTEMBER 1970
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 7. JULI 1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 8. JULI 1971 BIS DAUERND IM RATHAUS - STADTBAUAMT - ÖFFENTLICH AUS.
BAD SEGEBERG, DEN 8. JULI 1971
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT

AUSFERTIGUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 7. JUNI 1971 AZ IV 810-613764-8451 (28) (BERTEILT)
BAD SEGEBERG, DEN 23. JULI 1971
STADT BAD SEGEBERG DER MAGISTRAT

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (KURHAUSGELÄNDE)
M. 1 : 500